



Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell

IMPULSE + LÖSUNGEN FÜR DIE PRAXIS

ABSTURZGEFAHR NACH INNEN

Warum die Hauptgefahr bei Dacharbeiten mitten auf dem Dach liegt und wie Sie Beschäftigte schützen.

S. 5

TOP-THEMA

VERANTWORTUNGS- CHAOS VERMEIDEN

Warum Gebäude nur sicher betrieben werden können, wenn Verantwortlichkeiten und Aufgaben klar sind.

S. 6

FERIENMODUS IM BETRIEB

Checkliste: Wie Sie mit dünner Personaldecke und Urlaubsvertretungen sicher durch die Urlaubszeit kommen.

S. 8

© XXX – stock.adobe.com



“ Nur wer wirklich offen zuhört, versteht – und entwickelt die Maßnahmen, die im Alltag funktionieren. ”

**SAFETYXPERTS**

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit



Svenja Dammasch

Die leidenschaftliche Menschen-Schützerin: „Als Arbeitsschützerin mache ich keine Kompromisse, wenn es um Leib und Leben geht. Ansonsten ist die beste Strategie, um Arbeitgeber von meinen Schutzmaßnahmen zu überzeugen: Kleine Schritte gehen. Den passenden Fahrplan dafür gebe ich Ihnen in meinen Ausgaben von ‚Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell‘.“

svenja.dammasch@safetyxperts.de

Warum gute Beratung mit Zuhören beginnt

Liebe Leserin, lieber Leser,

neulich begleitete ich einen Kollegen bei einem Erst-Rundgang. Kaum betraten wir das Betriebsgelände, sagte er selbstsicher: „Ich weiß nach fünf Minuten schon, wie hier der Hase läuft.“ Eine Stunde später war klar: Er hatte vieles gesehen – aber wenig gehört. Zwischen erstem Eindruck und gelebter Wirklichkeit liegt oft eine entscheidende Lücke. Beschäftigte erzählen andere Geschichten, wenn man stehen bleibt, nachfragt, zuhört. Plötzlich bekommt ein vermeintlich klarer Sachverhalt eine neue Facette oder eine andere Richtung. Ich denke: Eine gute Sifa liefert keine vorschnellen Antworten, sondern stellt zunächst die richtigen Fragen. Nur wer offen zuhört, versteht wirklich – und entwickelt Maßnahmen, die nicht nur auf dem Papier gut aussehen, sondern auch im Alltag tragen. Oder kurz gesagt: Wer gut beraten will, sollte erst einmal aufhören, alles schon zu wissen.

Viele Grüße

Svenja Dammasch
Svenja Dammasch

Ihr Xperten-Team für „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“



Dr. Robert Kaufmann
(RK)

Der Mann der Praxis: Als Leiter eines Forschungs-labors und Sicherheitsbeauftragter mit mehr als 30 Jahren Berufserfahrung kennt Dr. Robert Kaufmann die alltäglichen Tücken und Herausforderungen.

Er begegnet ihnen mit seinem jahrelang erworbenen Praxiswissen. Theorie ist das eine, aber echte Praxistipps und Lösungen für die Umsetzung mit Fachkollegen zu teilen ist ihm ein primäres Anliegen.



Rafael de la Roza
(dLR)

Der Pragmatiker: „Fachchinesisch ist mir fremd, damit ist niemandem geholfen.“ Rafael de la Roza versteht es, komplizierte Sachverhalte leicht verständlich auf den Punkt zu bringen, sodass die Maßnahmen schnell vor Ort in die Praxis umgesetzt werden können. Seit mehr als 15 Jahren gibt Rafael de la Roza sein Fachwissen an Leserinnen und Leser von „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“ weiter und unterstützt sie so in ihrem Alltag.



Dr.-Ing. Mikko
Börkircher
(MB)

Immer top informiert: Dr. Börkircher ist seit über 15 Jahren beratend als Arbeitswissenschaftler und Sicherheitsingenieur in den Branchen Bau, Chemie sowie in der Metall- und Elektroindustrie tätig. In zahlreichen Ausschüssen und Normungsgremien befasst er sich mit dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz. Er ist daher sehr gut vernetzt und erhält frühzeitig Infos zu Änderungen und wie sich diese in der Praxis umsetzen lassen.



Onlinebereich

Nutzen Sie mehr als 650 Checklisten, Muster, Vorlagen und Lehrvideos unter safetyxperts.de/login



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login

Neue Wege statt alter Muster – warum Ihre Gefährdungsbeurteilung mutiger werden muss

Wir verlassen uns in der Gefährdungsbeurteilung gern auf das, was sich bewährt hat. Doch genau das kann zum Problem werden: Alte Lösungen verstellen den Blick für neue Möglichkeiten. Moderne Technologien eröffnen heute Wege, Risiken gar nicht erst entstehen zu lassen. Höchste Zeit also, eine unbequeme Frage zu stellen: Müssen wir diese Arbeit wirklich noch so machen?

Wer Gefährdungsbeurteilungen (GBU) erstellt, greift gerne auf Bewährtes zurück. Das ist verständlich und in vielen Fällen auch sinnvoll. Schließlich haben sich zahlreiche Maßnahmen über Jahre hinweg bewährt. Doch genau darin liegt ein Problem: Wir drehen uns im Kreis. Was wir kennen, erscheint uns sicher. Was wir nicht kennen, taucht erst gar nicht im Ideenhorizont auf. Die Folge: Wir optimieren Tätigkeiten, die vielleicht gar nicht mehr in dieser Form notwendig wären. Die Kernfrage vieler Gefährdungsbeurteilungen ist: „Welche Maßnahmen machen diese Arbeit sicher?“ Was wir brauchen ist ein Perspektivwechsel. Entsprechend sollten wir einen Schritt zurückgehen und zuerst fragen: Muss diese Arbeit überhaupt so durchgeführt werden? Dies öffnet den Raum für zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten.

Der Denkfehler: Wir verbessern, was wir eigentlich abschaffen könnten

Die Maßnahmenhierarchie im Arbeitsschutz ist klar und folgt dem klassischen STOP-Prinzip – Substitution steht an erster Stelle. In der Praxis springen wir jedoch oft direkt zu technischen, organisatorischen oder persönlichen Schutzmaßnahmen. Nicht, weil wir das Prinzip nicht kennen, sondern weil uns die Ideen für Alternativen fehlen. Anders gesagt: Wir sichern die Leiter, statt zu hinterfragen, warum überhaupt jemand hinaufsteigen muss.

Genau hier sind Sie als Sifa gefragt. Öffnen Sie Räume für kreative Lösungsansätze, indem Sie eine einfache Leitfrage in die GBU, aber auch in die Planungsprozesse und ASA-Sitzungen einbringen: Wie würde diese Tätigkeit aussehen, wenn ich sie heute komplett neu denken müsste?



Mein Tipp

Erarbeiten Sie für jede Fragestellung immer auch eine völlig verrückte Alternative. Sie werden sich wundern, wie oft daraus ein Impuls für ein Umdenken entsteht – mit einem deutlich besseren Ergebnis.

Moderne Technik bietet sichere Alternativen zu kritischen Arbeiten

Nach dem Unwetter soll das Dach auf Schäden überprüft werden, für die Installation der PV-Anlage werden Dachaufmaße und Dachaufbauten benötigt. Die klassische Vorgehensweise: Beschäftigte werden aufs Dach geschickt und erledigen das. Dabei bewegen sie sich in absturzgefährdeten Bereichen. Im besten Fall erfolgt vorab eine GBU, bei der notwendige Maßnahmen nach dem TOP-Prinzip gewählt werden, oft nur PSA gegen Absturz. Doch es gibt Alternativen.

Technologische Entwicklungen eröffnen heute Möglichkeiten, die vor wenigen Jahren noch undenkbar waren. Dennoch werden sie in der Praxis oft nicht berücksichtigt. Doch warum ist das so? Die Antwort ist ebenso einfach wie herausfordernd: Weil diese Lösungen nicht Teil unserer Erfahrungswelt sind, kommen die meisten von uns überhaupt nicht auf die Idee, sie in Erwägung zu ziehen. Zu eingefahren sind auch wir Präventionsexperten in unserer Beratung. Dabei stehen viele moderne Technologien bereit, um Risiken gar nicht erst entstehen zu lassen.



Drohnen erfassen in wenigen Minuten unzählige Daten – ganz ohne Absturzrisiko.

Drohnen können gefährliche Kletteraktionen ersetzen

Moderne Drohnen mit hochauflösenden Kameras liefern in wenigen Minuten belastbare Bilddaten. Die Auswertung erfolgt dann am PC. Per Zoom lassen sich auch Details einfach ansehen und kontrollieren. Aus dem Datenmaterial können im Nachgang beliebige Abmessungen digital erfasst werden – schneller und genauer als mit herkömmlichen Verfahren.

Mögliche Anwendungsfälle für fliegende Drohnen sind beispielsweise

- Dokumentation von Dachaufbauten und PV-Anlagen
- Vermessungstätigkeiten in kontaminierten Bereichen
- Ermittlung des Ausmaßes von Gefahrstoffleckagen in größeren Lagern
- Begutachtung von Gerüsten oder Windrädern nach schädigenden Ereignissen
- Inventurtätigkeiten im Hochregallager
- Transport von Werkzeugen oder Erste-Hilfe-Materialien an schwer zugängliche Arbeitsplätze
- Inspektion von Hochspannungsleitungen (mit Wärmebildkamera) und Rohrleitungstrassen

Fortsetzung auf Seite 4



Muss hier wirklich jemand hinein?

Neben Tätigkeiten in der Höhe zählen Arbeiten in Behältern und engen Räumen zu den gefährlichsten im Betrieb. Bewegte Einbauten, Strahlungsquellen, Gefahrstoffexposition und Sauerstoffmangel sind nur einige der Risikofaktoren. Zudem ist die Rettung aufgrund der eingeschränkten Zugänglichkeit erschwert.

Auch hier gilt es, einen Schritt zurückzutreten und zu prüfen, ob wirklich jemand einsteigen muss oder ob die Tätigkeit auch anders durchgeführt werden kann. Mögliche Alternativen sind z. B. Reinigungsroboter oder ferngesteuerte Systeme.



Fazit

Erfahrungswissen ist wertvoll, darf aber nicht zur Denkgrenze werden. Die Gefährdungsbeurteilung dient nicht der Verwaltung, sondern der aktiven Gestaltung sicherer Arbeit. Oder augenzwinkernd: Wer nur den Helm verbessert, verpasst vielleicht die Chance, den Kopf ganz aus der Gefahrenzone zu bringen. Gleichzeitig gilt: Auch neue Technologien bringen Risiken mit sich, die in der GBU zu berücksichtigen sind.

Der gefährlichste Teil des Arbeitstages beginnt vor der eigenen Haustür

Am 20. Juni ist Tag der Verkehrssicherheit – ein guter Anlass, um über ein Thema zu sprechen, das in vielen Betrieben zwischen „Privatsache“ und „dafür sind wir nicht zuständig“ hängen bleibt: der Arbeitsweg. Dabei lohnt sich ein genauer Blick. Der Arbeitsweg ist für viele Beschäftigte der gefährlichste Teil des Arbeitstages und gleichzeitig der einzige Risikobereich, den Unternehmen oft stillschweigend ausklammern.

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: 2024 machten Wegeunfälle 38 % der tödlichen Unfälle im Arbeitskontext aus. Sie sind damit keine unbedeutende Randnotiz, sondern ein relevantes Risiko für Beschäftigte.

Warum „Privatsache“ zu kurz greift

Ja, es stimmt: Betriebe können den Beschäftigten nicht vorschreiben, wie sie privat unterwegs sein sollen. Doch nur, weil Wegeunfälle unter dem Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen, ist der Arbeitsweg nicht „außerhalb des Systems“, sondern Teil des Arbeitsschutzgeschehens. Darüber hinaus gestalten Betriebe Rahmenbedingungen, die sowohl bei betrieblichen als auch privaten Fahrten einen Einfluss auf das Verhalten im Straßenverkehr und damit auf das Unfallrisiko haben. Hier einige Beispiele:

- Zeitdruck, z. B. morgendlicher Stress durch unflexible Arbeitszeiten, wirkt sich direkt auf die Fahrweise aus.
- Unsaubere Arbeitszeit- und Pausenregelungen im Außendienst begünstigen Ermüdung durch zu kurze Ruhezeiten und Stress durch zu enge Taktung.
- Überstunden oder Schichtarbeit führen zu einem erhöhten Erschöpfungsniveau und begünstigen den gefährlichen Sekundenschlaf.
- Die Auswahl technischer Sicherheitseinrichtungen bei der Ausstattung von Dienstwagen und Poolfahrzeugen hat ebenfalls entscheidenden Einfluss auf die Sicherheit während der Fahrt.

Setzen Sie kleine Impulse mit großer Wirkung

Der Tag der Verkehrssicherheit ist eine ideale Gelegenheit, das Thema aufzugreifen – ohne große Kampagnen oder lange Vorlaufzeiten. Entscheidend ist nicht die Größe der Maßnahme, sondern ihre Regelmäßigkeit und Praxisnähe. Einige Beispiele, die sich noch im Juni umsetzen lassen:

- **Safety Moment / Toolbox-Talk zum Arbeitsweg:** Nutzen Sie Besprechungen oder Schichtübergaben für einen kurzen Impuls zur Verkehrssicherheit, z. B. die Abstandsregel, den holländischen Griff beim Aussteigen oder Hinweise zum defensiven Fahren.
- **Zeitdruck hinterfragen:** Prüfen Sie gemeinsam mit Ihrem Team oder Ihrer Abteilung: Wo erzeugen organisatorische Abläufe Hektik auf dem Arbeitsweg oder auf Dienstreisen, etwa durch starre oder enge Zeitfenster oder knappe Übergaben?
- **Sichtbarkeit fördern:** Weisen Sie darauf hin, wie wichtig besonders bei schlechtem Wetter und im Dunkeln eine gute Beleuchtung sowie zusätzlich reflektierende Elemente sind. Verteilen Sie ggf. Giveaways wie Warnwesten und Reflektorbänder für den Privatgebrauch an die Beschäftigten.
- **„Handy weg“-Impulse für den Info-Screen:** Es ist bekannt, dass Ablenkungen durch Smartphone & Co. häufige Unfallauslöser im Straßenverkehr sind. Drei kurze Videosequenzen unter dem Titel „Die Kopfflosen“ mahnen zur ablenkungsfreien Fahrt mit Auto, Fahrrad und Roller – zu finden unter www.arbeitschutzfilm.de.
- **Fahrsicherheitstrainings fördern:** Viele Berufsgenossenschaften bezuschussen Fahrsicherheitstrainings für Pkw, Fahrrad und Motorrad. Geben Sie dies an interessierte Personen weiter.



Fazit

Für viele Beschäftigte ist der Arbeitsweg der gefährlichste Teil des Arbeitstages. Davor dürfen wir nicht die Augen verschließen. Wer Verkehrssicherheit als Führungsaufgabe versteht und mit einfachen Maßnahmen in den Alltag integriert, sorgt nicht nur für sichere Dienstreisen, sondern auch dafür, dass Beschäftigte den Arbeitsweg gesund überstehen. Und genau darum geht es.



Risikofaktor Arbeiten auf dem Dach – „nur mal kurz hoch“ kann tödlich enden

„Da geht doch nur ein-, zweimal im Jahr jemand hoch ...“ – ein Satz, der mir in der Praxis regelmäßig begegnet, wenn die Schutzmaßnahmen gegen Absturz zur Diskussion stehen. Und ein Satz, der das Risiko gefährlich verharmlost. Denn Abstürze aus großer Höhe gehören weiterhin zu den schwersten Arbeitsunfällen – oft mit tödlichem Ausgang. Gerade weil diese Tätigkeiten selten stattfinden, fehlen häufig sowohl technische Sicherungen als auch die notwendige Routine.

Fast ein Drittel aller tödlichen Arbeitsunfälle entfiel in den letzten Jahren statistisch gesehen auf Absturz- und Durchsturzunfälle, u. a. stürzten zahlreiche Betroffene von oder durch Dachflächen.

Die meisten Absturzunfälle von Dächern sind nach innen gerichtet

Anders als vielleicht oft vermutet, lag der Schwerpunkt bei Abstürzen nach innen, also in das Gebäude hinein. Ursache hierfür ist, dass Beschäftigte durch nicht tragfähige bzw. nicht durchsturz sichere Bauteile wie Lichtbänder, Lichtkuppeln, Treppenöffnungen oder Dachplatten stürzten.

Praxis-Beispiel 1: Tödlicher Durchsturz durch ein Lichtband

Ein Servicetechniker sollte auf einem Hallendach eine Lüftungsanlage prüfen. Beim Überqueren des Dachs trat er auf ein nicht durchsturz sicheres Lichtband. Dieses brach unter seinem Gewicht – der Mann stürzte mehrere Meter in die Tiefe und verstarb noch an der Unfallstelle an seinen schweren Verletzungen.

Typische Unfallursache: Lichtkuppeln und Lichtbänder werden als „tragfähig“ eingeschätzt – sind es aber oft nicht.



Unfallschwerpunkte auf Dächern: Ab- und Durchstürze durch nicht tragfähige Dachflächen wie Lichtkuppeln

Praxis-Beispiel 2: Absturz an der Dachkante bei Wartungsarbeiten begünstigt durch schlechte Witterung

Ein Mitarbeiter hatte den Auftrag, eine Flammdurchschlagsicherung auf dem Dach zu warten. Diese befand sich rund 3 Meter von der Dachkante des leicht geneigten Daches entfernt. Durch Feuchtigkeit und Moos war die Dachoberfläche rutschig. Der Mitarbeiter rutschte aus und verlor das Gleichgewicht. Er stürzte über die ungesicherte Dachkante ab.

Typische Unfallursache: Arbeiten „in Kanten-Nähe“ ohne kollektiven Schutz. Kombination aus Witterung, Dachneigung und fehlender Sicherung.

Praxisbeispiel 3: Bei der Installation der Photovoltaik-Anlage durchgebrochen

Ein Handwerksbetrieb hatte den Auftrag, eine Photovoltaik-Anlage auf einer Lagerhalle zu installieren. Ein Teil des Hallendachs war nicht ausreichend tragfähig. Dennoch transportierten die Mitarbeiter des Handwerksbetriebs die Materialien über diese Dachfläche. Sie hatten sich Bretter verlegt – für eine bessere Gewichtsverteilung. Dennoch brach ein Mitarbeiter durch das Dach und erlitt komplizierte Knochenbrüche und schwere Kopfverletzungen.

Typische Unfallursache: Nicht durchtrittsichere Dachflächen, ungekennzeichnet.

Das STOP-Prinzip für sichere Dacharbeiten

- **Dauerhafte, technische Lösungen** sind der Schlüssel. Kollektive Schutzmaßnahmen wie Geländer, Umwahrungen oder fest installierte Anschlagseinrichtungen sorgen dafür, dass Beschäftigte gar nicht erst in eine Absturzsituation geraten. Diese Systeme sind in der Regel fest mit dem Bauwerk verbunden und ermöglichen ein sicheres Begehen auch bei wiederkehrenden Wartungsarbeiten.
- Darauf aufbauend braucht es klare **organisatorische Regelungen**: Wo sind sichere Zugänge? Wo befinden sich Gefahrenbereiche wie durchbruchgefährdete Flächen? Welche Verkehrswege auf dem Dach sind zu nutzen? Gerade der Bereich von bis zu zwei Metern zur Absturzkante gilt als besonders kritisch und muss entsprechend gesichert werden.
- Erst wenn diese Maßnahmen nicht ausreichen, kommen **persönliche Schutzausrüstungen** zum Einsatz. Sie sind wichtig – aber immer die letzte Stufe der Absicherung.



Mein Tipp

Technische Lösungen werden aufgrund der hohen Kosten oft infrage gestellt. Die Argumentation ist dann oft: „Seltene Tätigkeit = geringes Risiko“, verbunden mit der Frage, ob die technische Lösung wirklich verhältnismäßig ist. Machen Sie klar: Seltene heißt nicht sicher. Gerade seltene Arbeiten sind oft schlechter vorbereitet, weniger eingeübt und damit fehleranfälliger – das Absturzrisiko bleibt jedoch gleich hoch. Technische Schutzmaßnahmen wie Geländer oder durchsturz sichere Ausführungen wirken unabhängig von Routine, Tagesform und Erfahrung der Beschäftigten. Konkrete Hilfestellungen zur Auswahl von Schutzmaßnahmen auf Dächern gibt die neue DGUV-Info 201-056.

📄 t1p.de/Auswahl_Absturzsicherung_Dach

Gebäudemanagement: Wo Schnittstellen zu Risiken werden

Nutzer von Betriebsgebäuden machen sich oft wenig Gedanken darüber, was es heißt, ein Gebäude zu betreiben, zumindest wenn alles funktioniert: Licht an, Heizung läuft, Aufzug fährt – so soll es sein. Doch all das ist kein Selbstläufer, sondern Ergebnis komplexer Arbeit im Hintergrund. Technische Anlagen werden anspruchsvoller, rechtliche Anforderungen dichter und die Zahl der beteiligten Akteure wächst. Eigentümer, Betreiber, Mieter, Fremdfirmen – sie alle greifen ineinander. Was nach Arbeitsteilung klingt, ist in der Praxis oft ein Geflecht aus Abhängigkeiten. Und genau in diesem Geflecht entscheidet sich, ob ein Gebäude sicher betrieben wird oder ob Risiken unbemerkt entstehen.

Hinter Gebäudemanagement verbirgt sich mehr als „Hausmeistertätigkeit“ und ein wenig Technik. Hierzu zählen alle Leistungen, die notwendig sind, um Gebäude effizient, sicher und rechtskonform zu betreiben. Dabei geht es längst nicht nur um das „Machen“, sondern vor allem um das Zusammenspiel von Planen, Steuern und Kontrollieren. Typischerweise gliedert sich das Gebäudemanagement in drei Bereiche:

- Technisches Gebäudemanagement: Betrieb, Wartung und Instandhaltung von Anlagen
- Infrastrukturelles Gebäudemanagement: Reinigung, Winterdienst, Sicherheitsdienste
- Kaufmännisches Gebäudemanagement: Verträge, Beschaffung

Oft unterschätzt: Alle drei Bereiche haben unmittelbaren Einfluss auf die Sicherheit. Ein schlecht gewarteter Aufzug ist offensichtlich riskant – aber auch ein unklar formulierter Miet- oder Dienstleistungsvertrag kann dazu führen, dass sicherheitsrelevante Leistungen nicht erbracht werden. Beschaffungsentscheidungen bestimmen, ob sichere oder ungeeignete Arbeitsmittel und Einrichtungen zum Einsatz kommen. Sicherheit entsteht also nicht in einem einzelnen Bereich – sie entsteht im Zusammenspiel.

Betreiberverantwortung: Delegieren ja, abgeben nein

Im Zentrum der Sicherheit für das Gebäude steht die sogenannte Betreiberverantwortung. Diese liegt grundsätzlich beim Eigentümer, kann aber vertraglich für gemietete Flächen und eigene Einbauten auch auf den Mieter übertragen werden. Der Mieter ist dann für die sichere Nutzung, Instandhaltung und Prüfungen in seinem Bereich selbst verantwortlich.



Mein Tipp

Grundsätzlich sind Mieter in der Regel für alle selbst in das Gebäude eingebrachten Anlagen verantwortlich, während der Vermieter für die fest mit dem Gebäude verbundenen Einrichtungen verantwortlich ist, z. B. elektrische Unterverteilungen oder übergreifende Heizungsanlagen. Im gewerblichen Bereich ist diese Verantwortung jedoch oft vertraglich auf den Mieter übertragen. Wichtig ist, dass Sie als Sifa wichtige vertragliche Regelungen hinterfragen, damit Schnittstellen in der Gefährdungsbeurteilung sauber beschrieben und bewertet werden können.

Der Betreiber des Gebäudes wiederum kann einzelne Aufgaben delegieren, z. B. an externe Dienstleister. Dies entbindet jedoch

nicht von der Verantwortung. Die entscheidende Frage lautet: Wer stellt sicher, dass die Aufgabe auch wirklich sicher ausgeführt wird? Die Praxis zeigt: Gerade an Schnittstellen entstehen gefährliche Lücken. Wenn mehrere Firmen gleichzeitig tätig oder Verantwortlichkeiten nicht eindeutig geregelt sind, entstehen schnell unfallkritische Situationen.

Grenzen Sie Verantwortlichkeiten sauber ab

Ein typisches Zuständigkeits-Wirrwarr: Ein externer Dienstleister hat den Auftrag zur Wartung der Lüftungsanlage. Die Reinigung wird von eigenem Personal durchgeführt. Der Facility Manager macht regelmäßig Kontrollgänge und meldet Störungen, alle vertraglichen Regelungen mit den Dienstleistern, z. B. Wartungsverträge obliegen dem Einkauf. Die operativen Führungskräfte gehen davon aus, dass „sich darum schon jemand kümmert“. Und genau in diesem Moment entsteht ein Risiko – nicht, weil jemand etwas falsch gemacht hat, sondern weil niemand sich eindeutig verantwortlich fühlt.

Unklare Zuständigkeiten zeigen sich oft erst dann, wenn etwas passiert – wenn Prüfungen nicht durchgeführt wurden, Wartungen unterbleiben oder Gefährdungen schlicht übersehen wurden. Besonders kritisch wird es an Schnittstellen:

- wenn mehrere Firmen gleichzeitig tätig sind,
- wenn Aufgaben über Verträge verteilt werden oder
- wenn zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer unterschiedliche Erwartungen bestehen.

Sind hier keine klaren Regelungen vorgegeben, entstehen typische Grauzonen: Wer sperrt den Arbeitsbereich ab? Wer unterweist die Beschäftigten? Wer kontrolliert die Arbeiten?



Download-Tipp

In der Praxis ist es oft kompliziert, die Rechte und Pflichten der einzelnen Verantwortlichen klar abzugrenzen. Die neue DGUV-Info 215-461 hilft mit vielen praktischen Beispielen bei der Einschätzung und zeigt mögliche Herausforderungen für die Praxis auf. Sie finden die DGUV-Info unter: t1p.de/gebaeudemanagement

Roter Faden im Hintergrund: die GBU

Die Gefährdungsbeurteilung ist das Steuerungsinstrument für sicheres Arbeiten – auch im Gebäudemanagement. Sie lenkt den Blick dorthin, wo Risiken entstehen: nicht nur bei der Nutzung des Gebäudes, sondern vor allem bei den Tätigkeiten, die im Hintergrund ablaufen. Wartung, Reinigung, Prüfungen, Arbeiten durch



Fremdfirmen – all das passiert häufig außerhalb des Fokus der Organisation.

Prüfen Sie daher, ob Ihre Gefährdungsbeurteilung diese Themen bereits ausreichend berücksichtigt. Zu betrachten sind sowohl die Beschäftigten und Nutzenden im Gebäude – etwa an Büroarbeitsplätzen, in Technik- oder Produktionsbereichen – als auch Personen, die Wartungs-, Reinigungs-, Prüf- oder Instandhaltungsarbeiten durchführen. Achten Sie darauf, dass Sie sowohl

- Gefährdungen durch technische Anlagen, Arbeitsstoffe, Strahlung, bewegte Maschinenteile, Betriebs- und Schaltzustände berücksichtigen wie auch
- Gefährdungen, die erst durch die konkrete Tätigkeit entstehen, etwa Absturzgefahren, Bodenöffnungen, enge Arbeitsbereiche, Leitern oder unklare Freischaltungen.

Zusätzlich sind psychische Belastungen zu berücksichtigen. Diese zeigen sich den Nutzenden der Gebäude z. B. als störende technische Geräusche. Die Beschäftigten im Gebäudemanagement leiden ggf. unter schlecht organisierten Rufbereitschaften.

Im Gebäudemanagement ist es oft schwierig, Standard-Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen, da sich die Arbeitsbedingungen, -aufgaben und -plätze oft verändern. Die Gefährdungsbeurteilung ist daher vor Beginn der Arbeiten immer noch einmal dahingehend zu prüfen, ob die Arbeiten unter den geplanten Maßnahmen wirklich sicher sind. Für einige Tätigkeiten können daher Ad-hoc-Gefährdungsbeurteilungen oder individuelle Beurteilungen anhand von Arbeitserlaubnisscheinen sinnvoll sein, damit die tagaktuelle Arbeitssituation einfließt.

Gebäudemanagement bedeutet Fremdfirmenmanagement

Ein wirksames Fremdfirmenmanagement ist ein zentraler Baustein der Gebäudesicherheit, weil viele sicherheitsrelevante Tätigkeiten im Gebäudebetrieb nicht durch eigenes Personal, sondern durch externe Dienstleister ausgeführt werden – etwa Wartung, Reinigung, Prüfungen, Instandsetzung, Sicherheitsdienste oder technische Betriebsführung. Der Gebäudebetreiber bleibt dabei in der Verantwortung, die Tätigkeiten externer Unternehmen geordnet in den sicheren Gebäudebetrieb einzubinden. Dazu gehört insbesondere

- **Auswahl des Dienstleisters:** Wählen Sie die Fremdfirmen sorgfältig aus. Neben Qualifikation und Eignung können hier auch Faktoren wie sprachliche Verständigung relevant sein.
- **Zuständigkeiten festlegen:** Zuständigkeiten und Schnittstellen sind eindeutig festzulegen und objektbezogene Sicherheitsanforderungen vor Arbeitsbeginn zu kommunizieren.
- **Einweisung vor Ort:** Ebenso wichtig sind Einweisungen in gebäudespezifische Gefährdungen sowie Zugangs- und Freigaberegungen. Der Betreiber muss sicherstellen, dass Fremdfirmen über nicht offensichtliche Gefährdungen informiert werden, etwa besondere Schaltzustände, technische Anlagen, Gefahrstoffe, Verkehrswege, Brand- und Evakuierungsregeln oder sensible Bereiche.
- **Koordination:** Stimmen Sie gleichzeitige Arbeiten mehrerer Gewerke ab und koordinieren Sie die Schutzmaßnahmen, wenn die Tätigkeiten Auswirkungen auf Beschäftigte, Nutzende oder andere Dienstleister haben können.

- Durch klare **Kommunikation, Dokumentation, Kontrolle** und regelmäßige Abstimmung verhindern Sie, dass externe Tätigkeiten unbemerkt neue Risiken erzeugen oder bestehende Schutzmaßnahmen außer Kraft setzen. Ein gutes Fremdfirmenmanagement schützt damit nicht nur die Beschäftigten der Dienstleister, sondern auch Gebäudenutzende, Betreiberorganisation und den störungsfreien, sicheren Betrieb des gesamten Objekts.

Der Grundstein für den sicheren Betrieb des Gebäudes wird vor der Nutzung gelegt

Wenn wir über die Sicherheit bei der Nutzung von Gebäuden sprechen, müssen wir einen blinden Fleck aufdecken, der von vielen Betreibern zu spät erkannt wird – in einer Phase, die im Alltag oft aus dem Fokus gerät: die Planung und der Bau eines Gebäudes. Denn viele Herausforderungen im Betrieb sind dort bereits angelegt. Viele Gebäudeinstallationen müssen regelmäßig geprüft, gereinigt oder gewartet werden. Wie dies zu tun ist, sollte bereits bei der Planung geprüft werden. Oder anders gesagt: Was in der Planung nicht bedacht wird, muss im Betrieb oft mühsam und riskant kompensiert werden. Hier nur einige typische Fragen, die schon in der Planungs- und Bauphase gestellt werden sollten:

- Wie können Glasfassaden sicher gereinigt werden?
- Wie werden Leuchtmittel in großen Höhen gewechselt?
- Gibt es sichere Zugänge zu Dachflächen und technischen Anlagen?
- Sind feste Anschlagpunkte vorhanden?
- Besteht ausreichend Platz für sichere Arbeitsmittel?

Fehlen hier durchdachte Lösungen, bleibt im Betrieb oft nur die Improvisation – und die ist selten sicher.



Mein Tipp

Binden Sie bereits in der Planungs- und Bauphase den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) aktiv ein. Dieser hat laut Baustellenverordnung eine „Unterlage für spätere Arbeiten“ zusammenzustellen. Darin sind Informationen und Konzepte für erwartbare Wartungen, Inspektionen und Instandsetzungen enthalten. Schwerpunkte für bauliche Maßnahmen sind Arbeiten auf Dächern, an Fassaden, an der technischen Gebäudeausrüstung sowie an hochgelegenen Bauteilen, die nicht vom Boden aus zu erreichen sind. Fordern Sie entsprechende Unterlagen explizit beim SiGeKo oder Ihrem Vermieter an.



Fazit

Die Sicherheit beim Betrieb von Gebäuden ist keine rein technische Aufgabe, sondern vor allem eine Frage der Organisation. Sie ist ein Zusammenspiel aus Verantwortung, Kommunikation und Struktur. Wer Gebäude betreibt, muss Sicherheit managen wie ein System – mit klaren Zuständigkeiten, abgestimmten Prozessen und einer Gefährdungsbeurteilung als rotem Faden durch alle Leistungen.

Wenn viele fehlen, wird's stressig – sicher und entspannt arbeiten trotz dünner Personaldecke

Der Sommer steht vor der Tür – und mit ihm die Urlaubszeit. Was nach Entspannung klingt, wird im Betrieb schnell zur Belastungsprobe: Weniger Personal, mehr ungewohnte Aufgaben, mehr Improvisation und der Druck, „es trotzdem hinzubekommen“. Genau hier entstehen Risiken und Belastungen. Sicherheit braucht Struktur – und die geht im Ferienmodus gerne verloren.

Kollegen genießen den wohlverdienten Urlaub – im Betrieb dagegen steigt der Druck. Führungskräfte und Projektverantwortliche sind nicht da: Wer trifft jetzt die notwendigen Entscheidungen, damit Termine gehalten und Kunden bedient werden können?

Gleichzeitig werden Aufgaben umverteilt. Beschäftigte übernehmen ungewohnte Tätigkeiten, um personelle Engpässe auszugleichen. Leiharbeitnehmende sollen unterstützen, doch es fehlt an Zeit und Personal für eine saubere Einarbeitung. Die Folge: Beschäftigte übernehmen Aufgaben, für die ihnen Erfahrung oder Routine fehlen. Gefährdungen werden falsch eingeschätzt oder schlicht übersehen.

Wenn Struktur fehlt, steigt das Risiko

Fehlt die Struktur, wird die Urlaubszeit schnell zur Stressfalle – und im schlimmsten Fall zur Unfallquelle. Gerade jetzt ist es entscheidend, bewusst gegenzusteuern. Die untenstehende Check-

liste hilft Führungskräften, den Fokus auf das Wesentliche zu legen: klare Zuständigkeiten, funktionierende Kommunikation und eine realistische Einschätzung dessen, was unter den gegebenen Bedingungen überhaupt sicher machbar ist.



Mein Tipp

Es hat sich bewährt, den letzten Arbeitstag vor dem Urlaub und den ersten Tag nach der Rückkehr konsequent zu blocken. Wer seine Abwesenheitsnotiz entsprechend aktiviert, schafft sich ein Zeitfenster für strukturierte Übergaben. Der erste Tag nach dem Urlaub dient dazu, sich einen Überblick über E-Mails, Aufgaben und aktuelle Entwicklungen zu verschaffen, statt direkt im Tagesgeschäft unterzugehen. Sonst verpufft die ganze Urlaubserholung schon an Tag 1.

Checkliste: Ist Ihr Team gut auf die Urlaubszeit vorbereitet?



		Ja	Nein	Maßnahme
Allgemein				
1.	Wissen Sie, bei welchen Projekten während der Urlaubszeit Entscheidungen anstehen?	☐	☐	
2.	Ist ermittelt, welche Deadlines oder Meilensteine in die Urlaubszeit fallen?	☐	☐	
3.	Ist auch ermittelt, welche Tätigkeiten und Aufgaben bei Unterbesetzung liegen bleiben können?	☐	☐	
4.	Gibt es Stellvertreterregelungen für alle relevanten Positionen, sodass auch bei Urlaubsabwesenheit Entscheidungen getroffen werden können? Kennen alle Beteiligten die aktuellen Verantwortlichkeiten?	☐	☐	
5.	Sind Kunden und Dienstleister über veränderte Ansprechpartner informiert und Abwesenheitsnotizen aktiv?	☐	☐	
6.	Ist sichergestellt, dass zu relevanten Projekten und Aufgaben rechtzeitig vor einer Abwesenheit eine Urlaubsübergabe stattfindet?	☐	☐	
7.	Ist auch sichergestellt, dass Urlaubende nach ihrer Rückkehr über wichtige Entwicklungen informiert werden?	☐	☐	
Gewerbliche Arbeitsplätze				
8.	Sind Personen, die stellvertretend Personalverantwortung übernehmen, ihre Arbeitsschutzaufgaben bekannt?	☐	☐	
9.	Ist sichergestellt, dass Personen, die vertretungsweise Tätigkeiten übernehmen, die erforderliche Qualifikation haben?	☐	☐	
10.	Werden Beschäftigte für ungewohnte Tätigkeiten gezielt und dokumentiert unterwiesen?	☐	☐	
11.	Wird die Gefährdungsbeurteilung aktualisiert, falls Abläufe bei Personalengpässen verändert werden müssen? Werden dabei zusätzliche Risiken durch Personalmangel (z. B. Zeitdruck) bewertet?	☐	☐	
12.	Ist geregelt, welche Tätigkeiten im Fall von Personalengpässen NICHT durchgeführt werden dürfen oder sollen?	☐	☐	
13.	Gibt es Regelungen, die sicherstellen, dass kritische Arbeiten ggf. verschoben werden?	☐	☐	
14.	Sind urlaubsbedingt neu entstehende Alleinarbeitsplätze ermittelt und hierfür Schutzmaßnahmen festgelegt?	☐	☐	
15.	Ist die Erste Hilfe auch während der Urlaubszeit sichergestellt (z. B. Anzahl der Ersthelfer)?	☐	☐	
16.	Werden Fremdfirmen auch bei Urlaubsabwesenheiten ausreichend eingewiesen, betreut und kontrolliert?	☐	☐	
17.	Werden Leiharbeitnehmende in der Urlaubszeit gut betreut (z. B. Erstunterweisung, Ausgabe PSA, etc.)?	☐	☐	





„Erste Hilfe für das Auge – worauf ist bei der Auswahl von Augenspülflaschen zu achten?“

Frage: „Wir wollen unsere Erste-Hilfe-Möglichkeiten aufstocken und in verschiedenen Bereichen Augenspülflaschen bereitstellen. Welche Anforderungen müssen diese erfüllen und was ist bei Auswahl und Einsatz zu beachten?“

Antwort: Grundlage für die Auswahl von Augenduschen und Augenspülflaschen ist die Gefährdungsbeurteilung. Je nach Art der zu erwartenden Verletzung können verschiedene Spülmedien zum Einsatz kommen. Darüber hinaus sind das Spülvolumen und die Verfügbarkeit entscheidend.

Augenspülflasche oder Augendusche?

Augenverletzungen sind Notfälle – die ersten Sekunden zählen. Bei Chemikalien ist jedoch eine 10–15-minütige Spülung nötig, was Augenspülflaschen nicht leisten. Augenduschen sind daher das Mittel der Wahl, Flaschen dienen nur als Ergänzung, z. B. für die schnelle Erstversorgung.

Auf die richtige Spüllösung kommt es an

Sterile Kochsalzlösung (0,9 %) ist der Standard für viele Anwendungen. Besteht die Gefahr von Augenverätzungen, können spe-

zielle Pufferspüllösungen sinnvoll sein, die den pH-Wert schnell regulieren und so die Schädigung des Auges minimieren. Binden Sie den Betriebsarzt bei der Auswahl mit ein.

Die ersten Sekunden sind entscheidend

Bei Gefahrstoffen im Auge sind die ersten 60 Sekunden entscheidend. Achten Sie daher darauf, dass die Flaschen mit einer Hand zu öffnen sind, eine gleichmäßige Spülung ermöglichen und idealerweise Augenaufsätze besitzen. Augenspülflaschen sollten an der Person getragen werden oder leicht erreichbar sein (keine langen Wege!). In diesem Fall ist es wichtig, sie gut sichtbar und vor Verschmutzung geschützt vorzuhalten.



Fazit

Augenspülflaschen sind kein Ersatz für Augenduschen, sondern eine Ergänzung für die schnelle Erstversorgung. Sie müssen zur Gefährdung passen, sofort verfügbar sein und regelmäßig auf Ablaufdatum und Einsatzbereitschaft geprüft werden – denn im Notfall zählt jede Sekunde.



„Verdacht auf Alkohol oder Drogen – was tun?“

Frage: „Ein Kollege ist bereits mehrmals durch eine Alkoholfahne aufgefallen, doch die zuständige Führungskraft hat bislang nie reagiert. Was ist in dieser Situation konkret zu tun – und was besser nicht?“

Antwort: Besteht der Eindruck fehlender Arbeitsfähigkeit – egal ob durch Alkohol, Drogen oder Medikamente –, gilt: aus dem Gefahrenbereich nehmen, Gespräch führen und betriebliche Regelungen konsequent anwenden.

Fürsorgepflicht und Fingerspitzengefühl

Vermuten Sie bei Mitarbeitenden, dass Alkohol, Drogen oder Medikamente die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen, ist das kein „Privatproblem“, sondern ein Arbeitsschutzthema. Führungskräfte tragen Verantwortung für sichere Arbeitsbedingungen und die Sicherheit der betroffenen Person.

Rechtssicheres Vorgehen bei Verdacht

1. Gefährdung stoppen

Hat die Person eine sicherheitsrelevante Tätigkeit (z. B. Maschinenbedienung, Fahren, Arbeiten in der Höhe), muss sie umgehend aus dem Gefahrenbereich genommen werden. Das ist keine Sanktion, sondern Gefahrenabwehr.

2. Beobachtungen teilen, statt Diagnosen zu stellen

Die Führungskraft sollte zeitnah ein Gespräch führen – möglichst mit einer zweiten Person (z. B. Personalabteilung oder BR) als

Zeuge. Wichtig: konkrete Beobachtungen beschreiben, keine Vermutungen („Mir ist aufgefallen ...“ statt „Sie sind betrunken“).

3. Sicheren Heimweg organisieren

Lassen Sie die betroffene Person nicht selbst fahren. Organisieren Sie einen sicheren Heimweg (Abholung, Taxi etc.), der bis an die eigene Haustür befördert und bestätigen kann, dass die Person sicher zu Hause angekommen ist.

4. Dokumentation und weitere Schritte

Dokumentieren Sie den Vorfall und klären Sie die nächsten Schritte gemäß den betrieblichen Regelungen (z. B. Stufenplan, Gesprächsangebote, arbeitsrechtliche Maßnahmen).



Fazit

In Fällen von Alkohol- und Drogenkonsum ist klares, aber respektvolles Handeln gefragt. Es geht nicht um „Erwischen“, sondern darum, Gefährdungen zu vermeiden und gleichzeitig die Würde der betroffenen Person zu wahren. Wichtig: Alkohol- oder Drogentests dürfen in der Regel nicht ohne Einwilligung durchgeführt werden.



Haben auch Sie eine Frage an unsere Fachexperten? Dann nutzen Sie das Kontaktformular auf [safetyxperts.de/login](https://www.safetyxperts.de/login)

Schon ab UV-Index 3 besteht Handlungsbedarf – neue Memocard der BAuA zum UV-Schutz

In wenigen Tagen ist kalendarischer Sommeranfang. Viele Menschen freuen sich über die zusätzlichen Sonnentage, denn Sonne macht gute Laune. Gleichzeitig ist sie nach wie vor ein unterschätztes Risiko am Arbeitsplatz. Gerade bei Tätigkeiten im Freien wird die Gefährdung durch UV-Strahlung häufig verharmlost oder schlicht vergessen. Dabei sind schon bei moderater Strahlung Schutzmaßnahmen erforderlich. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat hierzu eine neue Memocard veröffentlicht, die zwei zentrale Schwellenwerte in den Fokus rückt und damit für Klarheit in der Praxis sorgt.

Der UV-Index beschreibt die Stärke der sonnenbrandwirksamen ultravioletten Strahlung und wird auf einer Skala, meist von 1 bis 11+, angegeben. Je höher der Wert, desto größer ist das Risiko für Haut- und Augenschäden. Der UV-Index wird täglich auf Basis von Messdaten und Wetterprognosen ermittelt und z. B. in Wetter-Apps, auf Webseiten des Deutschen Wetterdienstes oder in Radiowetterberichten veröffentlicht. Damit steht Betrieben und Beschäftigten eine einfache Orientierungshilfe zur Verfügung, um Schutzmaßnahmen rechtzeitig einzuplanen.

Ab UV-Index 3: Arbeitgeber müssen Schutzmaßnahmen festlegen

Bereits ab einem UV-Index von 3 besteht Handlungsbedarf. Das bedeutet: Arbeitgeber müssen geeignete Schutzmaßnahmen treffen, um Beschäftigte vor gesundheitsschädlicher UV-Strahlung zu schützen. Dazu gehören insbesondere organisatorische und technische Maßnahmen wie das Verlegen von Tätigkeiten in die Morgen- oder Abendstunden, das Bereitstellen von Schattenplätzen oder das Nutzen natürlicher Abschattungen. Ergänzend können persönliche Schutzmaßnahmen erforderlich sein, etwa das Tragen von geeigneter Kleidung, Kopfbedeckung und Sonnenbrille sowie die Verwendung von Sonnenschutzmitteln.

Ab UV-Index 8: Die hohe Belastung erfordert zusätzliche Maßnahmen

Ab einem UV-Index von 8 spricht man von hoher bis sehr hoher Belastung. In diesem Bereich reichen die Standardmaßnahmen oft nicht mehr aus. Hier sind zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich, etwa eine konsequente Reduzierung der Aufenthaltsdauer in der Sonne, intensivere organisatorische Anpassungen oder eine stärkere technische Abschirmung. Auch die konsequente Nutzung persönlicher Schutzausrüstung wird hier noch wichtiger.



Download-Tipp

Bereits ab UV-Index 3 ist konsequentes Handeln gefragt. Wer frühzeitig reagiert, schützt nicht nur die Gesundheit der Beschäftigten, sondern erfüllt auch seine Verantwortung im Arbeitsschutz. Die Memocard der BAuA bringt diese Schwellenwerte übersichtlich auf den Punkt und eignet sich als Orientierung für Betriebe – gerade jetzt, wo die sonnigen Tage wieder zunehmen. Verteilen Sie die Memocard z. B. per Mail oder persönlich in der nächsten ASA-Sitzung an die Führungskräfte. t1p.de/UV-Index-Card

So erhalten Beschäftigte schnelle Hilfe nach traumatischen Ereignissen im Job

Wenn von versicherten Arbeitsunfällen die Rede ist, denken viele zuerst an Knochenbrüche oder Schnittverletzungen. Was oft übersehen wird: Auch seelische Verletzungen sind versichert und können genauso schwer wiegen. Traumatische Ereignisse am Arbeitsplatz sind keine Ausnahme. Sie entstehen nicht nur bei schweren Unfällen, sondern auch, wenn Beschäftigte Gewalt erleben, Zeugen eines tödlichen Ereignisses werden oder Erste Hilfe leisten müssen.

Ein Arbeits- oder Wegeunfall kann nicht nur körperliche, sondern auch psychische Folgen haben. Das gilt auch für indirekt Betroffene: Wer einen schweren Unfall miterlebt oder mit belastenden Situationen wie Aggression oder Gewalt konfrontiert wird, kann ebenfalls traumatisiert werden.

Schnelle Hilfe ist möglich

Die gesetzliche Unfallversicherung bietet auch bei Traumata gezielte Unterstützung. Für 2024 vermeldete die DGUV 9.550 abgeschlossene psychotherapeutische Behandlungen. Positiv für die Betroffenen: Über ein spezielles Psychotherapeutenverfahren erhalten sie in der Regel innerhalb einer Woche einen Therapieplatz. Ein bundesweites Netzwerk von rund 900 spezialisierten

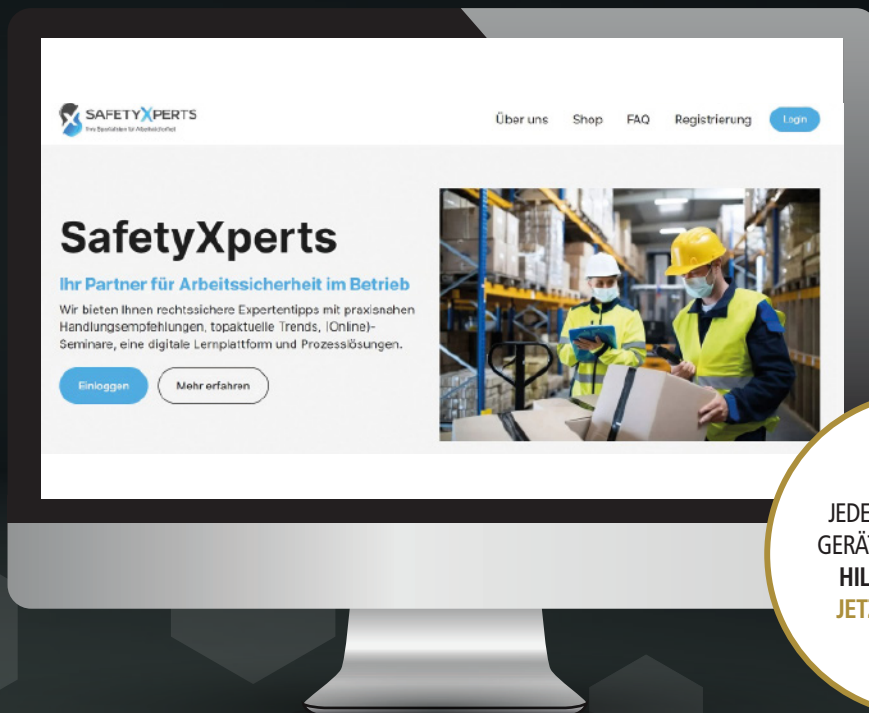
Therapeutinnen und Therapeuten stellt sicher, dass die Behandlung frühzeitig beginnt – ein entscheidender Faktor, um chronische Verläufe zu verhindern.

Die Unfallmeldung sichert den Zugang zur Hilfe

In der Praxis werden viele traumatisierende Ereignisse nicht gemeldet, etwa weil keine sichtbaren Verletzungen vorliegen oder weil Betriebe nicht um diese Möglichkeiten wissen. Genau hier liegt aber das Problem: Ohne Unfallmeldung gibt es keinen Zugang zu den Leistungen der Unfallversicherung. Sifas sollten deshalb präventiv, z. B. im Rahmen der ASA-Sitzungen und in jedem Fall nach schweren Unfällen oder Gewaltvorfällen, von denen sie erfahren, auf eine Unfallmeldung hinwirken.



NUTZEN SIE IHREN EXKLUSIVEN ONLINEBEREICH



JEDERZEIT VON ALLEN
GERÄTEN AUF ARBEITS-
HILFEN ZUGREIFEN
JETZT ANMELDEN!



**Nutzen Sie den Onlinebereich
auch mobil und stöbern
Sie durch die Updates:
safetyxperts.de/login**



Arbeitshilfen: Muster, Vorlagen, Checklisten

In jeder Ausgabe weisen wir auf Arbeitshilfen zum Download hin. Diese finden Sie hier bequem per Schlagwortsuche. Mit diesen praktischen Lösungen arbeiten Sie schneller und fehlerfrei.



Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!



Newsfeed: Aktuelle Beiträge

Blieben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.

Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 02 28/95 50 160 • Fax: 02 28/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2510-3733 • Erscheinungsweise: 54 x pro Jahr • Herausgeber: Martin Grashoff, Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Produktmanagement: Chanaya Schönborn, Bonn • Autorin: Svenja Dammasch, Buxtehude • Schlussredaktion: Christine Schmatloch, M.A., Hückeswagen • Satz: OtterbachMedien, Freudenberg • Druck: Warlich Druck, Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice • VNR.CH • 9024 St. Gallen • Telefon: 071/31 16 270 • Telefax: 071/31 40 610 •

E-Mail: kundenservice@vnr.ch • „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell Premium“ ist auch in englischer und polnischer Sprache verfügbar. Bei Interesse melden Sie sich gerne bei uns unter kundendienst@safetyxperts.de • Alle Angaben in „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell Premium“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. • © 2026 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fachnewsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.





Tatsächliche Lärmexposition einfach abschätzen

Viele Betriebe kennen das Problem: Lärmmesswerte liegen vor, aber die tatsächliche Exposition der Beschäftigten über den Arbeitstag hinweg ist unklar – besonders bei wechselnden Tätigkeiten. Genau hier hilft der Lärmexpositionsrechner. Einfach Lärmpegel und Aufenthaltsdauer je Einzeltätigkeit eingeben, und das Tool berechnet automatisch den Tageslärmexpositionspegel. Dieser ist dann eine fundierte Basis, um über wichtige Schutzmaßnahmen zu entscheiden.

Beispielsweise über die Fragen:

Benötigen wir eine Angebots- oder Pflichtvorsorge?

Ist Gehörschutz anzubieten oder muss das Tragen
kontrolliert werden?

Müssen lärmmindernde Maßnahmen entwickelt werden?

 t1p.de/laermexpositionsrechner

**Senden Sie uns gerne
Ihre Anregungen und
Themenwünsche per E-Mail an:**

 premium@safetyxperts.de



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit